

## BESCHREIBUNG DES AUFTRAGSGEGENSTANDS

über die Erarbeitung der Entwurfsplanunterlagen für die Aufgabe:

„Bau des touristischen Fahrrad- und Fußgängerweges am Dreiländerpunkt Polen - Tschechien – Deutschland zusammen mit der begleitenden Infrastruktur“.

Auftragsziel ist die Erarbeitung von Entwurfsplanunterlagen als Grundlage für die Errichtung einer Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer, welche die 3 Länder: Republik Polen, Tschechische Republik und Bundesrepublik Deutschland miteinander verbindet.

Im Auftragsrahmen sollten in polnischer, tschechischer und deutscher Sprache folgende Unterlagen erarbeitet werden:

- **TEIL A:** Konzept der dreiseitigen Brücke über der Lausitzer Neiße am Dreiländerpunkt zusammen mit Gehwegen und Fahrradwegen, welche die Brücke an die jeweils auf dem Gebiet der drei Staaten - der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland - bestehende Infrastruktur anbindet, zusammen mit entsprechender Kostenschätzung und der Angabe der Ausführungstechnologie.
- **Teil B:** Entwurfsplanunterlagen im Rahmen der Genehmigungsplanung (PB), der Ausführungsplanung (PW), der Technischen Spezifikation der Ausführung und der Abnahme von Bauleistungen (STWiORB) sowie der Kostenteil für die Brücke, die Gehwege und die Fahrradwege zusammen mit der Erlangung von Stellungnahmen und Bescheiden von den entsprechenden Organen der drei Staaten, welche die Erlangung der Baugenehmigung und Ausführungsgenehmigung ermöglichen.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich jeder Brückenarm sowie seine Anbindung an die bestehende Flächennutzungsinfrastruktur jeweils auf dem Gebiet eines anderen Staates befinden wird, ist es erforderlich, dass die Entwurfsplanunterlagen, die für die Erlangung der Baugenehmigung notwendig sind, jeweils mit der Rechtsprechung des betreffenden Staates übereinstimmen.

Die Entwurfsplanunterlagen sollten in drei Sprachen: Polnisch, Deutsch und Tschechisch verfasst werden. Der Auftraggeber geht davon aus, dass die Baugenehmigung für die gesamte Brücke und die Errichtung der Flächennutzungsinfrastruktur auf dem polnischen Gebiet in Polen ausgegeben wird, wogegen gesonderte Baugenehmigungen für die Flächennutzungsinfrastruktur in Tschechien und Deutschland erlangt werden müssen. Die Entwurfsplanunterlagen und die Ausschreibungsunterlagen müssen mit den geltenden Vorschriften zum Tag der Übergabe der Unterlagen an den Auftraggeber übereinstimmen.

### Technische Parameter der Planungsarbeiten:

Breite der Fußgänger- und Fahrradbahnen:	mindestens 4,0 m;
Breite der verbesserten unbefestigten Seitenstreifen:	0,5 m;
praktische Breite des Brückenarms (für Fußgänger, Fahrradfahrer und Personen mit Behinderung verfügbar):	mindestens 3,5 m;
vorgeschlagener Durchmesser des Brückenüberbaus (wie oben):	nicht weniger als 7,0 m.

Es wird angenommen, dass alle Arbeiten, die zur Erfüllung des in der Auftragspezifikation beschriebenen Auftrags notwendig sind, vom Bieter berücksichtigt und im Angebotspreis inbegriffen sein werden.

Der Angebotspreis stellt einen Pauschalpreis dar, soweit in der Auftragspezifikation nicht anders bestimmt wird, und sollte alle Tätigkeiten, Erfordernisse und Untersuchungen, die zur Ausführung der Planungsarbeiten notwendig sind, berücksichtigen.

Der Bieter ist dazu verpflichtet, sich mit der Dokumentation sowie allen erforderlichen Dokumenten und dem faktischen Zustand des Geländes, das von der Entwurfsplanung erfasst wird, vertraut zu machen, darunter zur Einholung von den zuständigen Behörden aller Informationen bezüglich des Standorts der Infrastruktur und der Untergrundinfrastruktur sowie dazu, alle Elemente, die Einfluss auf den Angebotspreis haben, in seinem Angebot zu erfassen.

Der Auftragnehmer muss entsprechende Kenntnisse über das Gelände, das von den Entwurfsplanungsarbeiten erfasst wird, über die benachbarten Privatgrundstücke und öffentliche Grundstücke, alle bestehende lokale Elemente, alle bestehende Konstruktionen und Objektteile,

Fundamente, Netze, spezifische Rahmenbedingungen für den Betrieb von Objekten sowie alle Entwürfe, die für die Auftrags Erfüllung notwendig sind, haben.

Der Auftragnehmer soll das Auftreten von unvorhergesehenen Ereignissen sowie die damit verbundenen Risiken berücksichtigen und diese in den Preis einkalkulieren.

Der Bieter ist dazu verpflichtet, ein Angebot abzugeben, das alle zur Auftrags Erfüllung erforderlichen Arbeiten berücksichtigt, und zwar in der Weise, dass sie die Anforderungen des Auftraggebers erfüllen, und den dem Entwurf entsprechenden Standard einzuhalten.

Die Nichtaufnahme ins Angebot von Elementen, die von der Auftragspezifikation zwar nicht vorgesehen waren, jedoch für die Ausführung der Entwurfsplanung erforderlich sind, kann keine Grundlage für die etwaige Erhebung zusätzlicher finanzieller oder zeitlicher Ansprüche seitens des Bieters bilden.

## Teil A

### **Das Konzept der dreiseitigen Brücke und das Konzept ihrer Anbindung an die benachbarte Infrastruktur der drei Staaten**

#### **A.1. Konzept der Brücke**

Es müssen 2 Konzepte der Brücke erarbeitet werden, wovon eines die vorgefertigte Wellenkonstruktion - gemäß den beigelegten Zeichnungen, aufweisen soll.

Die Mitte der mittleren Plattform muss sich genau über dem geodätischen Berührungspunkt der Grenzen der drei Staaten befinden.

Jedes Konzept sollte folgende Bestandteile aufweisen:

1. Technische Beschreibung:
2. Konstruktionslösungen, die auf den Zeichnungen dargestellt werden und die Folgendes beinhalten:
  - a) Seitenansicht,
  - b) Querschnitt,
  - c) Längsschnitt (Spannweite der Brückenfelder, Geometrie der Widerlager/Unterstützungen, Art der Gründung, außen, auf und unter dem Objekt).
3. Vorläufige Berechnungen zur Statik und Belastbarkeit der Brücke, die folgende Auswahl begründen:
  - a) Trägersystem,
  - b) Widerlager/Unterstützungen,
  - c) Art der Gründung.
4. Für das Objekt sollen folgende Parameter berücksichtigt werden:
  - die Gesamtobjektbreite wird aus dem angenommenen Querschnitt hervorgehen, wobei folgende Angaben zu berücksichtigen sind:
    - die Fußgänger- und Fahrradbahn soll eine Breite von mind. 3,5m aufweisen;
  - Ausrüstungselemente:
    - Brückengeländer;
    - es müssen Stellen für die Straßenbeleuchtung und den Kabelkanal berücksichtigt werden;

Es müssen hydraulische und hydrologische Berechnungen vorgenommen sowie die Entwässerung vorhergesehen werden.

Die Objektlänge wird sich aus den hydrologischen und Umweltbedingungen ergeben.

#### **A.2. Das Konzept der Anbindung der Brücke an die benachbarte Infrastruktur der drei Staaten**

Auf dem Lageplan für Planungszwecke sollen 2 Konzepte der Anbindung der Brücke an die bestehenden Fußgänger- und Fahrradwege auf dem Gebiet von Tschechien und Deutschland und auf dem Gebiet von Polen an die Lokalstraße und den Hochwasserdeich dargestellt werden.

#### **A.3. Visualisierung der 2 Brückenvarianten einschließlich der anliegenden Umgebung**

Die Visualisierung solle in Bezug auf das anliegende Gelände unter Verwendung von Geländefotos dargestellt werden. Die Visualisierung sollte die Brücke auf Augenhöhe eines erwachsenen Menschen darstellen, und zwar welcher in folgenden Richtungen schaut:

- a) in Richtung polnischer und deutscher Seite,
- b) in Richtung deutscher und tschechischer Seite,
- c) aus der Richtung der tschechischen Seite

sowie mindestens 2 andere Bilder aus der Vogelperspektive.

#### **A.4. Lageplan für Planungszwecke:**

Der Entwurf sollte auf aktuellen Lageplänen für Planungszwecke im Maßstab 1:500 in elektronischer (Vektoren-) Fassung ausgeführt werden. Bei Abschnitten, die in über 100 m Entfernung von der Brücke liegen, ist der Maßstab 1:1000 zulässig.

#### **Die Zusammensetzung der Unterlagen für den Teil A mit dem Inhalt wie o. a.:**

- Das Konzept – je 4 Exemplare in polnischer, tschechischer und deutscher Druckfassung und elektronischer Fassung.
  - Der Lageplan für Planungszwecke in Druckfassung und elektronischer Fassung
- 

### **Teil B**

**Erarbeitung der Entwurfsplanunterlagen im Rahmen der Genehmigungsplanung (PB), der Ausführungsplanung (PW), der Technischen Spezifikation der Ausführung und der Abnahme von Bauleistungen (STWiORB) für die auf der Konzeptgrundlage ausgewählte Variante sowie des Kostenteils einschließlich der Erlangung des Umweltbescheids sowie des Bescheids, der die Ausführung von Bauarbeiten genehmigt.**

#### **B.1. Flächennutzungsentwurf**

Stellungnahmen, Positionen, Abstimmungen, Genehmigungen und Bedingungen - in die Erarbeitung sollen die Aufstellung (Verzeichnis) und Kopien der: Positionen, Abstimmungen, Stellungnahmen, Bedingungen und sonstigen Schreiben, die im Verlauf der Ausführung der Erarbeitung, erlangt wurden, einschließlich deren Besprechung, aufgenommen werden.

#### **B.2. Brückenteil:**

Die Mitte der mittleren Plattform muss sich genau über dem geodätischen Berührungspunkt der Grenzen der drei Staaten befinden. In der Konstruktion müssen Stellen für die Straßenbeleuchtung und den Kabelkanal berücksichtigt werden.

#### **B.3. Verkehrsteil:**

Planung der Gehwege, Fahrradwege und Elemente des Belags, der im architektonischen Teil vorgeschlagen wurde

#### **B.4. Architektonischer Teil für die Brücke, Flächennutzung im Brückenbereich, der in der graphischen Anlage erfasst wird. R=100m**

#### **B.5. Entwässerung:**

Planung der erforderlichen Entwässerung.

#### **B.6. Vermeidung von Kollisionen mit der bestehenden technischen Infrastruktur:**

Es müssen entsprechende Lösungen zur Vermeidung von Kollisionen des geplanten Weges mit der bestehenden Infrastruktur geplant werden.

#### **B.7. Grünflächen – Vorbereitungsarbeiten – nur im Rahmen der Ausführungsplanung:**

Es muss die Inventarisierung der bestehenden Bäume und Sträucher sowie die Auswahl der Pflanzen zum Einschlag und zur Sicherung vorgenommen werden.

#### **B.8. Straßengrün – Entwurf– nur im Rahmen der Ausführungsplanung:**

Abfassen eines Entwurfs für das Straßengrün - Anpflanzung von Sträuchern.

**B.9. Organisation der Verkehrsströme – nur im Rahmen der Ausführungsplanung:**

Es müssen alle Elemente der Organisation der Verkehrsströme geplant werden.

Fahrbahnverkehrszeichen als Dickschichtmarkierung ausführen.

**B.10. Geotechnische Bedingungen der Objektgründung:**

Die Dokumentation der Brücken- und Ingenieurobjekte soll gemäß der Verordnung des Ministers für Inneres und Verwaltung vom 24.12.1998 in Sachen der Feststellung geotechnischer Bedingungen der Gründung von Bauobjekten (Dz. U. Nr. 126 P. 839) ausgeführt werden.

Die geologischen Untersuchungen in Bezug auf die Gründung aller Objekte sollen gemäß der Verordnung in Sachen der technischen Bedingungen, denen Verkehrswegenieurobjekte entsprechen sollen, vom 30. Mai 2000 Dz. U. Nr. 63, Pos. 735 z spät. Änd.) sowie gemäß der Anleitung für die Untersuchung des Baugrunds für Verkehrsweg- und Brückenbauten *Instrukcja badań podłoża gruntowego budowli drogowych i mostowych* Teil 1 und 2 Ausgabe GDDKiA 1998 ausgeführt werden. Der Auftraggeber erfordert die Bestätigung der geologischen Entwurfsplanung und die Annahme der Unterlagen durch die Kreisverwaltung.

**B.11. Wasserrechtliches Operat, wasserrechtliche Genehmigung**

Das wasserrechtliche Operat muss die Vorschriften aller drei Staaten erfüllen.

**B.12. Technische Spezifikation der Ausführung und der Abnahme von Bauleistungen (STWiORB)**

**B.13. Kostenteil**

Leistungsverzeichnis

Baukostenermittlung

Kostenvoranschlag

**B.14. Bescheid über die Festlegung von Umweltauflagen**

Es muss der endgültige Bescheid über die Festlegung von Umweltauflagen erwirkt werden.

Es muss eine Untersuchung der Umweltauflagen durchgeführt werden, darunter:

- Durchführung einer Naturinventarisierung auf dem Gelände;
- Ausfertigung einer Informationskarte des Vorhabens, deren Inhalt dem Inhalt eines Berichts über die Umweltverträglichkeit der Investition entspricht, darunter:
  - Beschreibung der Verträglichkeit der Investition mit den Natura-2000-Gebieten,
  - Geländeinventarisierung der geschützten Tier-, Pflanzen-, Pilzarten, Migrationskorridore von Tieren,
  - Beschreibung der Verträglichkeit mit Lebensraumtypen und Arten in Anbetracht der Anforderungen des geltenden nationalen und EU-Rechts sowie eventuelle Minimierungsaktivitäten zur Bewahrung der biologischen Vielfalt der ökologischen Korridore,
  - Umweltverträglichkeitsprüfung;
- Antragsstellung auf Ausstellung des Umweltbescheids;
- Ausfertigung eines Umweltverträglichkeitsberichts des Vorhabens (soweit dieser erforderlich sein sollte);
- Im Falle der Auferlegung anderer Auflagen durch die abstimmenden Organe oder durch die Regionaldirektion für Umweltschutz RDOŚ, wird der Auftragnehmer die erforderlichen angezeigten Arbeiten ohne zusätzliche Vergütung ausführen.

**Zusammensetzung der Entwurfsplanunterlagen:**

**Die Zusammensetzung der Entwurfsplanunterlagen sollte an die jeweils geltenden Erfordernisse des betreffenden Staates angepasst werden.**

Die Zusammensetzung der Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung der gesamten Brücke und für die Flächennutzung auf dem polnischen Gebiet:

- Flächennutzungsentwurf, darunter der architektonische Teil einschließlich dem vollständigen Satz aktueller Abstimmungen, die für die Erlangung der Baugenehmigung erforderlich sind, und der Information über Sicherheit und Gesundheitsschutz - 5 Ex.,
- Genehmigungsplan (PB) und Ausführungsplan (PW) für die Brücke - je 5 Ex.,
- Genehmigungsplan (PB) für die Wege, die Entwässerung, die Organisation von Verkehrsströmen, die Vermeidung von Kollisionen - 5 Ex.,
- Ausführungsplan (PW) für die Wege - 5 Ex.,
- Ausführungsplan (PW) für die Entwässerung - 5 Ex.,
- Ausführungsplan (PW) für die Vermeidung von Kollisionen samt der Geländebefestigung - für jede Branche gesondert 5 Ex.,
- Ausführungsplan (PW) für die Vorbereitungsarbeiten an den Grünflächen - 5 Ex.,
- Ausführungsplan (PW) für die Grünflächen - 5 Ex.,
- Ausführungsplan (PW) für die Organisation von Verkehrsströmen - 5 Ex.,
- Wasserrechtliches Operat samt dem Bescheid - 4 Ex.,
- Geotechnische Stellungnahme - 5 Ex.,
- Entwurfsplan für geologische Arbeiten - 1 Ex. mit Stempeln
- Ingenieurgeologischen Unterlagen - 5 Ex.,
- Flurkarte und vereinfachte Katasterauszüge samt benachbarten Grundstücken,
- Beschreibungsbogen für das Bauvorhaben - 3 Ex.,
- Umweltverträglichkeitsbericht und endgültiger Umweltbescheid - 3 Ex.,
- Baugenehmigungsbescheid,
- Technische Spezifikation der Ausführung und der Abnahme von Bauleistungen (STWiORB) - 3 Ex.,
- Baukostenkalkulation mit Leistungsverzeichnissen im Norma-Softwareprogramm oder im Normakompatiblen Softwareprogramm einschließlich der Gesamtzusammenstellung der Kosten - 3 Ex.,
- Kostenvoranschläge und Leistungsverzeichnisse im Excel- oder mit Excel-kompatiblem Softwareprogramm und in PDF - 3 Ex.,
- Information über Sicherheit und Gesundheitsschutz (BIOZ)

Elektronische Fassung für Zwecke der Ausschreibung für Bauarbeiten gemäß dem Genehmigungsplan (PB) und dem Ausführungsplan (PW), der Ingenieurgeologischen Unterlagen, Technische Spezifikation der Ausführung und der Abnahme von Bauleistungen (STWiORB), Kostenkalkulationen und Leistungsverzeichnisse und Information über Sicherheit und Gesundheitsschutz im .pdf-Format sowie im offenen Format im AutoCad oder Microstation (dwg, dxf, gdn) (betrifft die Entwürfe) - 4 Ex.

### **Elektronische Fassung für Zwecke der Ausschreibung für Bauarbeiten auf polnischem Gebiet- in drei Sprachen**

- a) BAND I: Technische Spezifikation der Ausführung und der Abnahme von Bauleistungen (STWiORB) im pdf-Format;
- b) BAND II: Kostenvoranschläge: Leistungsverzeichnisse - (zusammengefasst, für jede Branche gesondert) in MS Excel-Format sowie Baukostenkalkulationen einschließlich der Gesamtzusammenstellung;
- c) BAND III: Erarbeitungen für alle Branchen in Bezug auf die Genehmigungsplanung (PB), Ausführungsplanung (PW), den Flächennutzungsentwurf (PZT) im pdf-Format, die Folgendes beinhalten:
  - technische Beschreibungen mit allen Abstimmungen, Bedingungen und Bescheiden etc.;
  - Zeichnungen aus dem Bau- und Ausführungsplan (PBiW) für die gesamte Investition
- d) Elektronische Fassung der Technischen Spezifikation der Ausführung und der Abnahme von Bauleistungen (STWiORB), der Kostenvoranschläge und (zusammengefasster) Leistungsverzeichnisse in pdf-Format sowie im editierbaren AutoCAD- oder Microstation-Format oder einem anderen Format, das zu ihnen kompatibel ist.

Hinweis: Es ist erforderlich, dass die elektronische Fassung - Titelseiten und Zeichnungen - die Unterschriften der Personen aufweisen, welche die Unterlagen erstellt haben.

### **Zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer**

1. Zur Sicherstellung der Möglichkeit der Überwachung der Entwurfsplanarbeiten wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Zeitplan der Entwurfsplanungsarbeiten vorlegen. Die Aktualisierung des Zeitplans der Entwurfsplanarbeiten sollte gemäß folgendem Verfahren erfolgen: Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, den ersten Zeitplan der Entwurfsplanarbeiten innerhalb von 2 Wochen ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung vorzulegen. Der erste Zeitplan der Entwurfsplanarbeiten wird den o. g. Anforderungen entsprechen und alle wesentlichen Bestimmungen des Zeitplans der Entwurfsplanarbeiten beinhalten, der zusammen mit dem Angebot des Auftragnehmers abgegeben wurde.  
Im Zeitplan der Entwurfsplanarbeiten wird der Auftragnehmer Folgendes darstellen:
  - einzelne Elemente der Entwurfserarbeitungen,
  - die Reihenfolge, in welcher der Auftragnehmer die Umsetzung der einzelnen Entwurfsplanarbeiten vorsieht,
  - Fristen und Ausführungszeiten der einzelnen Elemente der Entwurfsplanarbeiten, wie etwa: Analyse des Ausgangsmaterials, Zusammenstellung der Archivdaten, Messungen, Untersuchungen, Gutachten, Entwurfsplanarbeiten (Beschreibungen, Zeichnungen, Berechnungen), Abstimmungen, Genehmigungen, Präsentationen, Stellungnahmen, Überprüfungen, Ergänzungen, Nachbesserungen, Abnahme, Bestätigung,
  - zeitliche Reserven für Arbeiten und unvorhergesehene Ereignisse,
  - Der Auftragnehmer führt die Aktualisierung des Zeitplans der Entwurfsplanarbeiten auf eigene Kosten aus. Die Bestätigung des Zeitplans der Entwurfsplanarbeiten durch den Bauherren befreit den Auftragnehmer von den vertraglichen Verpflichtungen nicht.
2. Die Entwurfsplanunterlagen sollen gemäß den geltenden Vorschriften ausgeführt werden.
3. Die Unterlagen sollen die Namen der Hersteller sowie die Handelsbezeichnungen der Produkte aufweisen, das Material soll entsprechend unter Anführung der wesentlichen Parameter beschrieben werden.
4. Der Auftragnehmer übergibt zusammen mit den Unterlagen in elektronischer Form auch die Gesamtheit der Unterlagen.
5. Die Entwurfsplanunterlagen sollen entsprechen in gesonderten Mappen mit Griff und mit einem Inhaltsverzeichnis der jeweiligen Mappe oder des entsprechend beschriebenen Ordners zusammengestellt werden.
6. Im Verlauf der Erarbeitung der Entwurfsplanunterlagen ist der Auftragnehmer zu Folgendem verpflichtet:
  - Erlangung aller erforderlicher Informationen, Stellungnahmen, Abstimmungen, Bescheide im Namen des Bauherren auf dem Gebiet der 3 Staaten, laufende Besprechung der Lösungen mit dem Auftraggeber (erstes Treffen soll auf die Initiative des Auftragnehmers innerhalb von 4 Wochen ab der Vertragsunterzeichnung erfolgen),
  - Durchführung von Branchenabstimmungen mit dem Niederschlesischen Dienst für Verkehrswege und Bahnen in Wrocław (DSDiK) in der Phase der Erarbeitung der Entwurfsplanunterlagen.
7. Die Gestaltungslösungen sollten ordnungsgemäß und zugleich wirtschaftlich (die günstigsten ordnungsgemäßen Lösungen) sein.
8. Zwei Wochen vor der Antragstellung auf die Ausgabe des Bescheids über die Festlegung von Umweltauflagen wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Satz der Entwurfsplanunterlagen einschließlich aller Anlagen vorlegen und vom Auftraggeber dafür seine Zustimmung einholen. Dieselbe Bedingung gilt ebenfalls für den Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht.
9. Der Auftraggeber nimmt Stellung zu allen Entwurfsplanvorgaben, bevor sie zu weiteren Abstimmung übergeben werden.
10. Der Entwurf sollte über die positive Stellungnahme der Gruppe zur Beurteilung von Entwürfen (ZOP) beim Niederschlesischen Dienst für Verkehrswege und Bahnen in Wrocław (DSDiK) verfügen.

11. Kostenkalkulationen und Leistungsverzeichnisse sollten gemäß den Ausgangsvorgaben, die vom Niederschlesischen Dienst für Verkehrswege und Bahnen in Wrocław (DSDiK) ausgegeben werden, ausgeführt werden.
12. Die Entwurfsplanung des Fahrradweges im *Wojewodschaft Dolnośląskie* Landesgebiet sollte in Anlehnung an „*Entwurfsplanungs- und Ausführungsplanungsstandards für Fahrradinfrastruktur der Wojewodschaft Dolnośląskie*“ erfolgen.

#### **Anforderungen an die elektronische Fassung:**

- a) Jeder Teil der Erarbeitung sollte in einer einzelnen Datei im PDF-Format gespeichert werden - die Dateibezeichnung sollte das Thema der Erarbeitung wiedergeben;
- b) die Dateien müssen in einem Ordner mit der Bezeichnung, die den Standort der Erarbeitung beschreibt, gespeichert werden, in demselben Ordner muss sich eine Textdatei und der Bezeichnung „SPIS.TXT“ befinden, die eine Liste von Dateien mit den vollständigen Titeln der Erarbeitungen, die sie umfassen, beinhaltet;
- c) die Dateien müssen hinsichtlich ihrer Größe (die Größe einer einzelnen Datei darf 50 MB nicht überschreiten) optimiert sein, die Qualität der generierten Unterlagen, technischen Zeichnungen und Fotos muss die Lesbarkeit aller Details und Eigenschaften ermöglichen, wobei zugleich die tatsächliche Auflösung der üblichen Bürogeräte zum Abspielen und Vervielfältigen von Daten berücksichtigt und nicht überschritten werden darf.
- d) das eingescannte Material, das Bestandteil der Unterlagen ist, soll folgende Parameter aufweisen:
  - I. technische Farbzeichnungen: maximale Auflösung: 200dpi, maximale Farbtiefe: 256 in indizierter Farbpalette,
  - II. technische Schwarz/Weiß-Zeichnungen: maximale Auflösung 200dpi, 8 Bit Graustufen für Fotokopien oder 1-bit Farbe für Ausdrücke mit weißem Hintergrund;
  - III. Dokumente: maximale Auflösung 150dpi, 8 Bit Graustufen;
  - IV. Die Unterlagen in elektronischer Form müssen in 6 Exemplaren auf optischen Trägern (CD-R, DVD+/-R) ausgeliefert werden.

#### **AUFTRAGSERFÜLLUNGSTERMIN**

- **15.10.2017 – Übermittlung des kompletten Bauplans (nach Erlangung der positiven Beurteilung der Gruppe für die Entwurfsplanungsbeurteilung des Auftraggebers);**
- **30.11.2017 - Erlangung der Baugenehmigung in 3 Staaten sowie Übermittlung des kompletten Ausführungsplans (nach Erlangung der positiven Beurteilung der Gruppe für die Entwurfsplanungsbeurteilung des Auftraggebers);**

#### **Anlagen zur Beschreibung des Auftragsgegenstands:**

1. von den Vertragsparteien abgestimmtes Brückenkonzept, das vom Büro Valbek erarbeitet wurde - Ansicht von oben;
2. von den Vertragsparteien abgestimmtes Brückenkonzept, das vom Büro Valbek erarbeitet wurde - Ansicht von der Seite;
3. Visualisierung, die vom Büro Valbek erarbeitet wurde;
4. Schreiben der Stadtverwaltung Zittau vom 01.02.2017 bezüglich der Stellungnahmen - Übersetzung des deutschen Dokuments;
5. Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren - Übersetzung des deutschen Dokuments der Unteren Bauaufsichtsbehörde Zittau
6. Stellungnahme zum Vorhaben - Übersetzung des deutschen Dokuments des Referats für Stadtplanung Zittau;
7. Verfahrenshinweise - Übersetzung des deutschen Dokuments der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz;
8. Merkblatt bezüglich des Antrags auf wasserrechtliche Genehmigung - Übersetzung des deutschen Dokuments der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz;